

Anfrage, DS-Nr. 2020/0384

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	21.04.2020			

Betreff: Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020
hier: Anfragen der GRÜNE Fraktion vom 06. April 2020

Sachdarstellung:

Neben der Gewerbesteuer (Ansatz 2020 = 59,3 Mio. Euro) sind voraussichtlich auch die Anteile an der Einkommensteuer (Ansatz 2020 = 42,7 Mio. Euro), die Anteile an der Umsatzsteuer (Ansatz 2020 = 8,6 Mio. Euro) und die Vergnügungssteuer (Ansatz 2020 = 1,2 Mio. Euro) von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Epedemie und ihren wirtschaftlichen Folgen betroffen. Es liegen auch bereits erste Anträge auf Zahlungsaufschub bei den Grundbesitzabgaben (z.B. Hotels) vor.

Es ist zurzeit nicht möglich, belastbare Aussagen zum Gesamtvolumen der wegfallenden Steuererträge und - einzahlungen zu treffen. Siehe hierzu auch die Ausführungen zu Vorlage 2020/0376 (Anfragen Regenbogenpiraten: Corona-Krise und die Auswirkungen auf den städt. Haushalt)

Im Bereich der Gebühren und sonstigen Entgelte sind insbesondere die Kindertagesstätten, Ganztageseinrichtungen und die Tagespflegestellen betroffen. Für den Monat April wurden zwischenzeitlich Gutschriften von rd. 400.000 Euro für die Beiträge erfasst. Die Hälfte wird durch das Land übernommen, 200.000 Euro gehen zu Lasten der Stadt. Hinzu kommen Gutschriften in Höhe von rd. 150.000 Euro für die Verpflegung. Sollen weitere Monate beitrags- und verpflegungskostenfrei gestellt werden, fallen also - abhängig davon, ob das Land sich weiter beteiligt - zwischen 350.000 bis 550.000 Euro pro Monat an Einnahmen aus.

Stark zurückgegangen sind auch die Einnahmen aus Parkgebühren und aus Verwarngeldern im Bereich ruhender Verkehr. Zum einen weil sich weniger Menschen im öffentlichen Raum bewegen, aber auch weil die Ordnungskräfte zurzeit mit den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ausgelastet sind. Die Einnahmen haben sich um ca. 60% von rd. 115.000 Euro auf rd. 45.000 Euro je Monat reduziert. Entgelte aus Veranstaltungen und Vermietung der städtischen Veranstaltungsräume einschließlich der Stadthalle können ebenfalls aktuell nicht realisiert werden. Die Musikschule kann den Unterricht nur teilweise „online“ sicherstellen, so dass auch hier mit Gebührenrückforderungen zu rechnen ist. Daneben sind zahlreichere kleinere Positionen in noch nicht bezifferbarer Höhe betroffen, z.B. Sondernutzungsentgelte, Verwaltungsgebühren u.ä.

Mehraufwendungen fallen zunächst insbesondere für Schutzmaßnahmen für die städt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Beschaffungen für Home-Offices, Schutzkleidung, Desinfektionsmittel und Masken sowie zur Vorbereitung des Rathauses auf eine Wiedereröffnung durch Setzen von Abstandsmarkierung, Aufbau von Schutzvorrichtungen in publikumsintensiven Ämtern etc.

Im weiteren Verlauf ist aber voraussichtlich auch mit erhöhten Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe und bei sonstigen sozialen Aufwendungen zu rechnen.

Auch hier ist eine genaue Ermittlung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich und wird z.B. im Bereich der Jugendhilfe generell nur über Schätzungen beziffert werden können. Die direkt im Zusammenhang mit der Pandemie stehenden Aufwendungen und Investitionen werden seitens der Verwaltung systematisch erfasst und können im Nachgang ausgewertet werden.

Im zwischenzeitlich in Kraft getretenen Erlass des Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes (MHKBG) vom 06.04.2020 wird ausgeführt:

„Da die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte derzeit nicht verlässlich abgeschätzt werden können, ist es gerechtfertigt, der ggf. eintretenden Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes bis auf weiteres - mangels Verlässlichkeit der Ermittlung von Finanzdaten - nicht nachzukommen.“

Ein entsprechender Gesetzentwurf wird zurzeit vorbereitet.

Zur Beschaffung von Liquidität schreibt die Ministerin:

„In der aktuellen Situation ist es nicht auszuschließen, dass eine Kommune infolge von Ertrags- und damit verbundenen Einzahlungsrückgängen, ggf. im Zusammenreffen mit zeitgleichen Aufwand- und folgenden Auszahlungssteigerungen - ihre Auszahlungsverpflichtungen nicht ohne eine (ggf. nicht nur vorübergehende) Aufnahme von Krediten zu Liquiditätssicherung erfüllen können.

Den Kommunen wird deshalb empfohlen, ihren voraussichtlichen Liquiditätsbedarf zu überprüfen und sich ggf. darauf vorzubereiten, die in den Haushaltssatzungen gemäß § 89 Absatz 2 GO NRW normierte Grenze des Höchstbetrages der Kredite zu Liquiditätssicherung im erforderlichem Umfang, ggf. auch deutlich, zu erhöhen.

Hierzu kann eine Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 81 GO NRW erforderlich werden.“

Die vorgelegte Nachtragssatzung dient - wie im Begleitschreiben dargestellt - ausschließlich dem Zweck, der Verwaltung im Bedarfsfall die Aufnahme von Liquiditätskreditäten zu ermöglichen. Die Formulierung „großzügig“ beinhaltet die Hoffnung der Verwaltung, dass eine Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 150 Mio. Euro nicht erforderlich sein wird und durch die deutliche Aufstockung gewährleistet ist, dass in 2020 nur eine Nachtragssatzung erlassen werden muss. Die Verwaltung ist selbstverständlich nach wie vor an § 89 GO NRW gebunden. Danach darf die Stadt Kredite zur rechtzeitigen Auszahlung ihrer Leistungen nur aufnehmen, soweit hierfür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Zum Stand 07.04.2020 sind 22,5 Mio. Euro kurzfristig bis Mitte bzw. Ende 2020 angelegt. Die Anlagen erfolgten bereits im Herbst 2019 zur Vermeidung von Verwahrenentgelten (Negativzinsen) auf den Guthabenbestand.

Der Bestand an Liquiditätskrediten beträgt 14 Mio. Euro. Hierfür zahlt die Stadt zurzeit noch keine Zinsen bzw. erhält Negativzinsen.

In Summe weisen die Konten der Stadt damit noch einen Überschuss von rd. 8,5 Mio. Euro auf. Zum 31.12.2019 standen noch rd. 25 Mio. Euro zur Verfügung.

Nach § 10 der Kommunalhaushaltsverordnung müssen bei einem Nachtrag alle erheblichen Änderungen aufgenommen werden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung übersehbar sind. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wurde hier nur die bereits durch Bescheid festgesetzte niedrigere Schlüsselzuweisung aufgenommen, da die Auswirkungen der Corona-Pandemie gerade nicht übersehbar sind.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter